

## **Newsletter Nummer 1/2025: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion**

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27. Februar 2025**

#### **Anpassung der Kostenbeiträge der Eltern zur Kindertagespflege**

Der Kreistag hatte am 17. Dezember 2024 die Anpassung der Kostenbeiträge der Eltern zur Kindertagespflege beschlossen. Nach Bekanntgabe und im Laufe der Umsetzung des Beschlusses beschwerten sich Kindertagespflegeeltern über die Erhöhung. Sie werben seitdem engagiert darum, die beschlossene Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagespflegeeltern um knapp 60 % teilweise zurückzunehmen oder wenigstens eine Ergänzung der Beiträge vorzunehmen dahingehend, dass für Kinder, die weniger als sechs Stunden betreut werden, ein geringerer Elternbeitrag erhoben wird. Sprecher der Initiativgruppe ist Herr Stefan Weinzierl, tätig in der Kämmerei der Gemeinde Nussloch.

Nach Auffassung der Initiativgruppe führt die Orientierung der Beitragsanpassung an den Empfehlungen des KVJS vom März 2024 zu Elternbeiträgen, die weit überhöht sind und zu einer höheren Kostendeckung als 20 %, nämlich 22,30 % führen. Der Kostendeckungsgrad soll in den Jahren 2022 nur bei 16,7 %, nach Erhöhung der Stundensätze der Tageseltern 2023 bei 14,9 % und 2024 bei 14,7 % gelegen haben. Bei einem Kostendeckungsgrad von 20 % würde der Beitrag für 1-Kind-Familie 2,55 € pro Stunde - nicht 2,87 € pro Stunde - betragen.

Moniert wird von der Initiative weiterhin, dass der Kreis bei seiner Berechnung von einem sechsständigen Betreuungsaufwand ausgegangen ist und deshalb einen Zuschlag von 25 % erhoben hat, es aber auch Kinder in der Tagespflege gibt, die weniger als sechs Stunden täglich betreut werden. Würde hier der Zuschlag wegfallen, würde sich eine Elternbeitrag in Höhe von 2,29 €/Stunde errechnen.

**Landrat Stefan Dallinger** berichtete mündlich, dass die Verwaltung des Kreises in intensiven Gesprächen mit der Initiativgruppe der Kindertagespflegeeltern sei und erwogen werde, eine weitere Anpassung der Elternbeiträge zumindest für Betreuung unter sechs Stunden vorzunehmen.

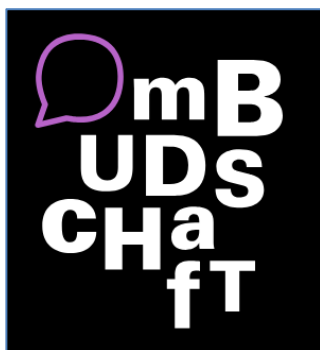
Die Freien Wähler befürworten dieses Vorgehen. **Kreisrätin Claudia Stauffer** signalisierte, dass die Fraktion der



Freien Wähler eine Anpassung für Kinderbetreuung bis zu sechs Stunden mittragen würden. Sie bat darum, wie sie es bereits in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 5. November 2024 angemerkt hatte, künftige Anpassungen der Elternbeiträge in kürzeren und moderateren Stufen zu planen. Sie verwies darauf, dass bei finanziellen Engpässen der Eltern aufgrund der gewaltigen Gebührenerhöhung großzügig von der Gebührenermäßigung bzw. -befreiung des § 90 SGB VIII Gebrauch gemacht werden solle.

## **Vorstellung der Landesombudsstelle Baden-Württemberg**

Dr. Sonja Kuhn, Landesombudsfrau sowie ihrer Vertreterin Annette Berner berichteten über ihre Arbeit bei der Landesombudsstelle, eine unabhängige Institution, angesiedelt beim KVJS, für die sich **Kreisrätin Claudia Stauffer** im Namen der Fraktion der Freien Wähler bedankte.



Die Einrichtung der Ombudsstelle durch die Länder ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Ombudsstellen sollen auf die Wahrung und Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hinwirken, also auf den Zugang zu sozialen Dienstleistungen, Bildung, Gesundheitsversorgung und gesunde Entwicklung. Die Kinder und Jugendliche sollen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Bei Problemen bspw. mit öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe soll auf einvernehmliche Lösung vermittelt werden. Weitere Tätigkeitsfelder sind Informationsver-

anstaltungen, Kooperation mit Jugendämtern und sozialen Dienstleistungsträger, Prävention bei Missbrauch und Gewalt, Beratung von Kindern und Jugendlichen sowie Evaluation der ombudschaftlichen Beratungstätigkeit.

Claudia Stauffer stellte fest, dass die Arbeit der Landesombudsstelle, die erst 2020 eingerichtet wurde und sich noch im Ausbau befindet, ziemlich unbekannt sein dürfte, und fragte nach, wie die Ombudsstelle auf sich aufmerksam mache.

Frau Dr. Kuhn berichtete, dass die Ombudschaft sich bei den vielen Jugendämtern und sozialen Dienstleistungsträger systematisch vorstelle und über ihre Arbeit berichte, ferner Informationsbroschüren auslege und über soziale Medien auf ihre Arbeit aufmerksam mache.

## Situationsbericht der Kinder- und Jugendhilfe

**Kreisrätin Claudia Stauffer** bedankte sich im Namen der Fraktion für den Situationsbericht der Kinder- und Jugendhilfe, der dem Jugendhilfeausschuss in regelmäßigen Abständen präsentiert wird.

In dem aktuellen Situationsbericht wurde u.a. auf den Kinderschutz, der oberste Priorität beim Jugendamt hat, eingegangen. Berichtet wird, dass im Rahmen des Kinderschutzes mehrere Fachkonzepte für die pädagogischen Fachkräfte erarbeitet wurden, wie bspw. die Fachkonzepte Sexuelle Gewalt, Inobhutnahme, Vernachlässigung, Fallanalysen, in der Informationen, Handlungsschritte und Ansprechpartner zusammengestellt sind. Bei den sog. Fallanalysen werden unter Federführung der Fachstelle Qualitätsmanagement Hilfefälle betrachtet und analysiert und hieraus fallunabhängige Erkenntnisse für konkrete Maßnahmen des Kinderschutzes gewonnen



Claudia Stauffer wies darauf hin, dass die Übersicht über die Meldungen von Kindeswohlgefährdung abnehmende Tendenz zeige, nachdem diese in den Corona-Jahren mit Schließungen von Schulen und Tageseinrichtungen auffällig gestiegen waren. Nach wie vor nehmen Vernachlässigung und psychische Misshandlungen jedoch einen großen Anteil ein.

Mit Sorge stellt Claudia Stauffer fest, dass die Zahl der Schulabbrüche und Schulabstinz beruhend auf Sozial- und Schulphobien ausgelöst durch fehlende Sozialkontakte und ausgefallenen Präsenzunterricht deutlich gestiegen sind. Folge ist eine deutliche Steigerung der Eingliederungshilfen in den letzten vier Jahren. Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung ist hingegen wieder auf Vorpandemieniveau.

Eine große Herausforderung für das Jugendamt, so Claudia Stauffer, seien die aktuelle steigenden Bedarfe insbesondere bei den seelisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen, ferner der auch aufgrund der Altersstruktur – 18 % sind sechzig Jahr alt und älter - zunehmende Fachkräftemangel.

Das Jugendamt berichtet, dass das zu einem schleppenden bedarfsgerechten Ausbau stationärer Plätze, teilweise vorübergehende Schließung stationärer Gruppen wegen Krankheit von Betreuungspersonal führt. Über 200 Kinder hatten im Sommer 2023 auf Wartelisten gestanden. Immer häufiger hatte das Jugendamt nach stationären Plätzen nicht mehr nur überregional, sondern bundesweit suchen müssen. Eine Unterbringung in der Nähe des sozialen Umfelds ist kaum möglich.

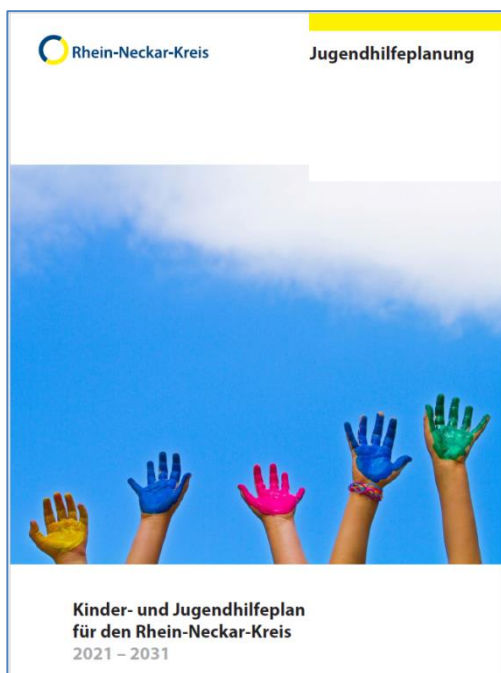
Claudia Stauffer appellierte daher, dass der 2023 beschlossene Maßnahmenkatalog – Finanzierung von Vorhalteplätze für Inobhutnahmen, Einrichtung eines Kriseninterventionszentrum mit Notfallplätze, vorrangige Aufnahmeverpflichtung für Kinder/

Jugendliche des Kreises, Schaffung eines Meldeportals, Schaffung weiterer niederschwelliger Hilfen – unbedingt weiter umgesetzt werden möge. Nur so sei der schwierigen Versorgungssituation entgegenzuwirken.

## Kinder- und Jugendhilfeplanung im Rhein-Neckar-Kreis

Die Kinder- und Jugendhilfeplanung ist eine Aufgabe des Rhein-Neckar-Kreises als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Kinder- und Jugendhilfeplan für den Rhein-Neckar-Kreis wurde gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales – KVJS - erstellt. Der Planungsprozess war auf drei Jahre ausgelegt und orientiert sich an dem im SGB VIII und in der Literatur vorgeschlagenen grundlegenden Planungsprozess: Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Entwicklung von Handlungsempfehlungen, Schreiben des Kinder- und Jugendhilfeplans, Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Evaluation. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist auf sieben Jahre angelegt.

Der Kinder- und Jugendhilfeplan für den Rhein-Neckar-Kreis stellt eine Grundlage für politische Entscheidungen zur Gestaltung der Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien dar. Er liefert Informationen für eine Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit künftiger Planungsvorhaben. Außerdem gibt er Ideen und Impulse für die Weiterentwicklung der Infrastruktur der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



**Kreisrat Tobias Rehorst** bedankte sich für die Freien Wähler für die Einbindung der Fraktionen in den Planungsprozess. Allen voran dankte er dem Steuerungskreis bedanken, der die Planung über einen langen Zeitraum begleitet hat.

Positiv fand er den partizipatorischen Ansatz - es habe eine eigene Jugendbefragung durch den Landkreis sowie eine Jugendbefragung vor Ort in Sinsheim. Auch die Experteneinbeziehung, die in dem Abschlussdokument immer wieder erkennbar wird, werde von den Freien Wählern sehr positiv bewertet. Gelungen sei auch die Schwerpunktsetzung mit dem Fokus auf Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit

sowie Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe. Unabhängig von den Handlungsempfehlungen stelle das vorgelegte Gesamtwerk auf jeden Fall eine interessante sozioökonomische Analyse dar, die die Fraktionen bei ihrer Arbeit hilfreich sein kann.

Ein Thema tauche in allen Schwerpunktbereichen auf, nämlich die teils gravierenden Folgen der Pandemie für Jugendliche. Sei es ein rasanter Anstieg der Schulabbrecherquote in den Folgejahren, zunehmende psychische Auffälligkeiten wie Bulimie und Anorexie oder ein festzustellendes herausforderndes Verhalten und sprachliche Rückstände. Teilweise seien diese Spätfolgen erst jetzt erkennbar. Aus der Pandemie habe man viel gelernt, diese Erkenntnisse solle man auch für künftiges Katastrophenmanagement berücksichtigen, so Tobias Rehorst.

Was die einzelnen Handlungsempfehlungen betreffe, sei es nicht möglich, diese hier im Einzelnen zu bewerten, in den kommenden Jugendhilfeausschüssen yollten diese sukzessive diskutiert und ggf. konkrete Maßnahmen beschlossen werden.

Tobias Rehorst griff noch einzelne Punkte heraus, die ihm besonders ins Auge fielen:

Bei aller Frustration, die mit dem Thema Kinderbetreuung mitunter einhergehe, sollte man nicht vergessen, welche Leistungen die Kommunen in diesem Bereich in den letzten Jahren erreicht haben. Vor dem Hintergrund des doch recht langen Planungshorizonts der Jugendhilfeplanung seien die rasanten Änderungen in diesem Bereich erst richtig greifbar. So sei der Anteil der ganztags betreuten Kinder unter drei Jahren im Rhein-Neckar-Kreis von 29 % in 2010 um über 10 Prozent auf 39,3 % in 2018 gestiegen. Dieser deutliche Ausbau ermögliche es gerade jungen Familien, Beruf und Elternschaft flexibler miteinander in Einklang zu bringen, dafür möchte er gerade auch als Betroffener einen Dank aussprechen. Spiegelbildlich sei auch die Anzahl des Personals in Kindertageseinrichtungen um mehr als die Hälfte gestiegen.



Arbeitssituation und Fachkräftemangel im Bereich der Kinderbetreuung seien ungemein wichtige Themen, denn falle die Betreuungsmöglichkeit aus, fielen wie Dominosteine automatisch viele andere Erwerbstätige aus. Auch das müsste man immer berücksichtigen.

Zu den Handlungsempfehlungen merkte er kritisch an, dass man die Grenzen der Zuständigkeit im Auge behalten sollte. Wenn er im Bereich der Kinderbetreuung Folgendes lese: „Eine Stärkung der Vernetzung und Kooperation zwischen Kreis- und Gemeindeverwaltung: Eine bessere Vernetzung und Verzahnung dieser Ebenen ist essentiell, um gesetzliche Regelungen effektiver umzusetzen und bei Herausforderungen wie dem Personalmangel effizienter zusammenzuarbeiten“ frage



er sich, warum in diesem Bereich eine engere Vernetzung stattfinden soll, wenn es sich doch primär um ein gemeindliches Thema handelt. Die Freien Wähler seien absolut für Vernetzung, wo diese Sinn macht, aber nicht dort, wo klare Zuständigkeiten gegen eine Vernetzung sprechen. Man solle unser Jugendamt in diesem Kontext auch vor einer Überforderung durch zu hohe Ansprüche schützen.

Genauso sei mitunter festzustellen, dass teilweise der Kreis gar nicht der Adressat der getroffenen Empfehlungen sein kann: die Einrichtung kommunaler Springerpools erachte er als sinnvollen Baustein, der aber auf gemeindlicher Ebene zu diskutieren sei.

Für den zweiten Bereich, die Jugendarbeit, halte er es für essenziell, die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Jugendarbeit zu optimieren, das gelte für die verbandliche wie auch für die offene kommunale Jugendarbeit. Auch letztere wäre wohl kaum ohne ehrenamtliche Unterstützung, etwa von ehrenamtlichen älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen etwa in kommunalen Jugendzentren möglich. Letztlich spiele auch hier das Geld mit rein: Überall dort, wo ehrenamtliche Jugendarbeit nicht mehr funktioniere, müsse die öffentliche Hand einspringen, entweder durch eigene Angebote oder, wenn sie solche nicht etabliert, bei der Bewältigung von Spätfolgen. Die vorgeschlagene Honorierung ehrenamtlicher Betätigung begrüßten die Freien Wähler daher grundsätzlich.

Was das dritte Schwerpunktthema des Jugendhilfeplans betrifft, die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe, so müsse er zur Kenntnis nehmen, dass der allgemeine soziale Dienst im Rhein-Neckar-Kreis sich zunehmend komplexeren Herausforderungen gegenübersteht, sowohl in Bezug auf die Fallarbeit als auch in der Organisation und Bereitstellung von Dienstleistungen. Deren Belastung müsse man im Blick behalten. Das vorgeschlagene „Monitoring“ halte er für ein zweischneidiges Schwert - der Gedanke der Überprüfung und Evaluation ist für sich genommen selbstverständlich gut, die Umsetzung leider häufig sehr bürokratielastig.

Abschließend Tobias Rehorst dem Jugendhilfeplan für die Freien Wähler zu. Er sei gespannt auf die weitere Entwicklung, schließlich gehe dieser Prozess der Planung und Verwirklichung eigentlich nie zu Ende.

## **Auswirkungen des Ganztagesförderungsgesetzes auf die Schulen nicht in der Trägerschaft des Kreises**

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch für eine ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder an Grundschulen und sozialpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Beginnend mit den Erstklässlern wird die Ganztagsbetreuung stufenweise eingeführt. Jährlich kommt die nächste Klassenstufe hinzu. Die Betreuungszeit beträgt acht Stunden pro Tag an fünf Tagen der Woche und ist auch für die Ferienzeit vorgesehen. Die maximale Schließungszeit beträgt vier Wochen pro Jahr.



Planungsverantwortung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, so dass der Kreis nicht direkt beteiligt ist. Entsprechend zu den Kindertagesstätten wird derzeit eine Hinwirkungspflicht der Städte und Gemeinden erarbeitet.

Betroffen sind knapp 5.000 Schüler pro Schuljahr, so dass nach vollständiger Einführung der Ganztagesförderung knapp 20.000 Schüler einen Rechtsanspruch haben werden. Die voraussichtliche Inanspruchnahme wird auf 58 bis 64 % eingeschätzt. Dieses

entspricht circa 8.300 Vollzeitäquivalenten. Nach dem derzeitigen Stand des Ausbaus fehlen rund 1.200 Plätze und 80 Vollzeitkräfte. Die Kosten und die personelle Ausstattung sind große Herausforderungen.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat zur Unterstützung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der die Kommunen und das staatliche Schulamt beteiligt sind. Im ersten Schritt wurde ein Erhebungsbogen erarbeitet. Das Thema wird auch im Rahmen der strategischen Ziele zur Armutsbekämpfung bearbeitet.

**Kreisrat Frank Weiß** bedankte sich Freien Wähler für die Informationen. Wie darin ausgeführt, bestehe für den Rhein-Neckar-Kreis kein direkter Handlungsbedarf. Dennoch begrüße man die Einrichtung der Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Kommunen.

Die größte Herausforderung bei der Ganztagsbetreuung sehe er in der Organisation der Ferienzeit, für die ebenfalls ein Rechtsanspruch besteht, die aber sehr schwer kalkulierbar sein dürfte. Dazu kämen hohe Kosten und die notwendige personelle Ausstattung als Herausforderungen.

## **Förderung im sozialen Bereich: Förderungen im Bereich Jugendhilfe Haushalt 2025**

Für alle sozialen Bereiche und Bereiche der Jugendhilfe wurden vom Rhein-Neckar-Kreis fachliche Konzeptionen erarbeitet. In diesen Konzeptionen sind alle Auszahlungen und Förderungen klar geregelt.

In der Regel beteiligt sich der Rhein-Neckar-Kreis an den Personalkosten in Form eines Festbetragszuschusses. Dieser wird jährlich an die Tarifentwicklungen angepasst.

Sach- und Gemeinkosten werden von den jeweiligen Trägern getragen. Dort, wo sich der Kreis an den Sachkosten beteiligt, werden ebenfalls Pauschalbeträge erstattet.

Die Summe der anstehenden Förderungen beträgt 6.548.750 €. Die größten Förderungen erhalten die Schulsozialarbeit mit ca. 2,5 Millionen € und die Erziehungsberatung mit ca. 2,8 Millionen €.

**Kreisrat Frank Weiß** betonte, dass für die Entwicklung der verschiedenen fachlichen Konzeptionen sehr viel Energie eingesetzt worden sei.

An dieser Stelle bewähre sich dieses Vorgehen. Die Hilfen und Förderungen seien klar geregelt, gut gegliedert und strukturiert. Die Auflistung der Ausgaben ist übersichtlich und gut nachvollziehbar.

Wie in jedem Jahr sei das Fanprojekt der TSG Hoffenheim - das mit 37.000 € gefördert wird - Diskussionspunkt.

Die Förderung des Rhein-Neckar-Kreises sei nur ein kleinerer Teil der Gesamtförderungen für dieses Projekt. Die Förderung durch den Kreis sei allerdings ausschlaggebend für die Zusage der übrigen Förderungen aus anderen Quellen. Aus diesem Grund solle das sinnvolle Projekt weiterhin unterstützt werden.





## **GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar: Krankenhausstrukturreform**

**Pressemitteilung der GRN Gesundheitszentren vom 6. März 2025**

### **GRN 4 Future - Gemeinsam. Richtung. Neuanfang**

#### **Krankenhausstrukturreform erfordert Neuausrichtung der GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar**

Unter dem Motto „GRN 4 Future – Gemeinsam. Richtung. Neuanfang“ haben Landrat Stefan Dallinger, die Geschäftsführerinnen der GRN Gesundheitszentren, Katharina Elbs und Judith Masuch, sowie der GRN-Ressortleiter Medizin, Dr. Johannes



Berentelg, am 5. März in einer Pressekonferenz Pläne für eine durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) erforderliche Neuausrichtung der GRN-Kliniken vorgestellt. Oberste Prämisse dabei ist: Es wird weiterhin einen starken Verbund geben mit vier Standorten in Eberbach, Schwetzingen, Sinsheim und Weinheim.

#### **Neuausrichtung der GRN-Kliniken**

Verändern wird sich das medizinische Leistungsspektrum. Während man bisher zugunsten einer wohnortnahen Versorgung ein an allen vier Standorten nahezu redundantes Angebot vorgehalten hat, sollen künftig gemäß der Idee der Lauterbach'schen Strukturreform insbesondere elektive Leistungen in Zentren gebündelt und Schwerpunkte mit überregionaler Strahlkraft geschaffen werden.

Die GRN-Klinik Sinsheim mit dem voraussichtlich im Frühjahr 2027 fertiggestellten Neubau wird einen Schwerpunkt im Bereich der Notfallversorgung erhalten, mit einem Fokus auf der interventionellen Kardiologie und der Traumatologie. In Schwetzingen wird ein Darmzentrum aufgebaut. Die Klinik fokussiert sich somit auf die onkologische Viszeralchirurgie. Weinheim wird sich besonders auf die elektive Orthopädie, also Knie- und Hüft-Endoprothetik inklusive Revisionen konzentrieren.

Alle drei genannten Einrichtungen streben eine Anerkennung als Level-II-Versorger an und bieten neben den genannten Schwerpunkt-Bereichen weiterhin für die Bevölkerung eine hochwertige Grund- und Regelversorgung mit Allgemeinchirurgie,

Unfallchirurgie, Innerer Medizin, Intensivmedizin, Geriatrie, Palliativmedizin und Notfallmedizin.

Die Ausgestaltung des medizinischen Leistungsspektrums in der GRN-Klinik Eberbach wird aufgrund der besonderen geographischen, eher ländlichen Lage angrenzend an den Neckar-Odenwald-Kreis und den Odenwaldkreis gesondert und in Abstimmung mit den umliegenden Kliniken beraten. Ein finales Konzept ist in Bearbeitung.

### **KHVVG: Gesetz setzt hohe Maßstäbe für die Vergabe von Leistungsgruppen**

Neben der Finanzlage zwingt das zum 1.1.2025 in Kraft getretene KHVVG Kliniken bundesweit zur Umstrukturierung. Leistungsgruppen für bestimmte Bereiche werden Kliniken nur zugeteilt, wenn die verschärften Qualitätsanforderungen wie Mindestfallzahlen und die vorgegebene Anzahl an Fachkräften erfüllt sind.

Mit der Bündelung von Leistungen im Verbund möchte die GRN-Geschäftsführung ein stabiles, wettbewerbsfähiges Leistungsvolumen und eine sichere Erreichung der Qualitätskriterien schaffen, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Rhein-Neckar-Kreis in den vier GRN-Kliniken auch weiterhin garantieren zu können. Das vorgestellte Konzept unterliegt noch der Zustimmung des Sozialministeriums und soll dort in den kommenden Wochen vorgelegt werden.

### **GRN-Geschäftsführung: „Krankenhausstrukturreform unabdingbar“**

Trotz aller damit einhergehenden Herausforderungen halten Katharina Elbs und Judith Masuch die Einführung einer Krankenhausplanung anhand bundeseinheitlicher Leistungsgruppen für längst überfällig und dringend notwendig. „Angesichts des steigenden Versorgungsbedarfs einer immer älter werdenden Bevölkerung, des zunehmenden Fachkräftemangels und nicht zuletzt der dramatischen finanziellen Situation nahezu aller Krankenhäuser in Deutschland, ist eine Krankenhausstruktur-Reform unabdingbar“, meint Katharina Elbs. „Im Zuge des Reformgedankens müssen wir elektive Leistungen an wenigen Standorten bündeln, damit wir weiterhin an vier Standorten ein medizinisches Angebot vorhalten können“, ergänzt Judith Masuch.

### **Rückendeckung von allen Beteiligten – von der Chefärztin bis zum Aufsichtsrat**

Das Konzept über die künftige medizinische Ausrichtung hat die GRN-Geschäftsführung gemeinsam mit Chefärzten, Klinikleitungen, Medizincontrollern sowie einer externen Beratungsfirma eineinhalb Jahre lang gründlichst ausgearbeitet und schließlich in mehreren Beratungen dem GRN-Aufsichtsrat präsentiert. Von allen Beteiligten gibt es Rückendeckung, das Konzept wird angesichts der aktuellen Herausforderungen als große Chance betrachtet: Chefärzte der Kliniken sprechen sich klar für die Konzentration der Leistungen aus. Auch vom GRN-Aufsichtsrat ist das erarbeitete Konzept ohne Gegenstimmen abgesegnet worden.

GRN-Aufsichtsratsvorsitzender und Landrat Stefan Dallinger: „Auch in Zukunft eine starke Krankenhausversorgung in Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises sicherstellen“

„Wir müssen uns auf die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen einstellen und nun zügig mutige Entscheidungen treffen und diese konsequent umsetzen. Mit einem klaren Zielbild können wir die Zukunft unserer Kliniken und der Mitarbeitenden selbst gestalten und so auch in Zukunft eine starke Krankenhausversorgung in Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises sicherstellen“, so der Aufsichtsratsvorsitzende der GRN-Gesundheitszentren Landrat Stefan Dallinger. Er sagt weiter: „Mein Dank gilt allen Beteiligten, die sich konstruktiv auf diese nicht einfache Diskussion eingelassen haben und bereit sind, Verantwortung mit Blick auf das große Ganze zu übernehmen, auch wenn es im eigenen unmittelbaren Umfeld alles andere als einfach ist.“

Weitere Informationen zum KHVVG und den Auswirkungen für die GRN Gesundheitszentren finden Sie auf unserer Website: **[www.grn.de/grn-4-future](http://www.grn.de/grn-4-future)**

Medienberichte zum Thema GRN 4 Future:

**<https://www.wnoz.de/nachrichten/weinheim-und-bergstrasse/grn-wollen-alle-vier-klinikstandorte-erhalten-neuer-schwerpunkt-fuer-weinheim-definiert-630115.html>**

**<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/rhein-neckar-kreis-stellt-medizinkonzept-fuer-vier-grn-kliniken-vor-100.html>**

**<https://www.rnf.de/mediathek/video/grn-kliniken-das-aendert-sich/>**

## **Weitere Informationen.....**

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: **<http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>**

Fotos und Grafik: Landratsamt Rhein-Neckar,  
ein Foto: GRN Gesundheitszentren Rhein-Neckar